

Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal

Sitzungsvorlage	Nr. 4/2019 ö
-----------------	--------------

Federführendes Amt : ZAB-Verbandsverwaltung SG 1	zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am : 18.07.2019
Vorgang: Feststellung der Eröffnungsbilanz 2018 AZ: 232	Erforderliche Protokollauszüge : ZAB SG 1, Gde. Leutenbach, Stadt Winnenden

Feststellung der Eröffnungsbilanz 2018

Beschlussvorschlag:

Die **Eröffnungsbilanz 2018** wird gemäß § 18 GKZ i. V. m. Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, mit § 144 Abs. 1, Ziffer 14 GemO und § 62 GemHVO mit folgenden Werten festgestellt:

Aktiva		Eröffnungsbestand
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.212,00
1.2	Sachvermögen	5.040.556,54
1.2.3	Infrastrukturvermögen	4.879.938,75
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	91.401,63
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.976,87
1.2.8	Vorräte	16.039,29
1.2.9	Anlagen im Bau	20.200,00
1.3	Finanzvermögen	165.441,98
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.698,84
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	33.802,08
1.3.8	Liquide Mittel	129.941,06
Summe Aktiva		5.210.210,52
Passiva		Eröffnungsbestand
1.	Eigenkapital	42.949,56
1.1	Basiskapital	42.949,56
2.	Sonderposten	1.927.023,30
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.926.029,77
2.3	Sonstige Sonderposten	993,53
4.	Verbindlichkeiten	3.240.237,66
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.101.705,95
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	138.531,71
Summe Passiva		5.210.210,52

ZAB-Verbandsverwaltung SG 1	Sichtvermerk (Kurzzeichen/Datum) :
<p>10. MAI 2019</p> <p>Datum / Unterschrift</p> 	<p>10.5.2019</p>  <p>Verbandsvorsitzender</p>

Begründung:

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat mit Beschluss vom 25.11.2015 die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) auf 01.01.2018 festgelegt. Der erste doppische Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 wurde mit Verbandsversammlungsbeschluss vom 22.11.2017 beschlossen. Das NKHR sieht auf den **Umstellungszeitpunkt** die Erstellung einer Eröffnungsbilanz vor, in der das Vermögen und die Schulden des Zweckverbandes entsprechend dem vorgeschriebenen Kontenrahmen nachzuweisen sind. Im Rahmen des ersten Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2018 wurde daher die Eröffnungsbilanz aufgestellt.

2. Inventurrichtlinie

Zur Ermittlung und Bewertung des Vermögens und der Schulden des Zweckverbandes ist vom Verbandsvorsitzenden mit Verfügung vom 16.01.2018 rückwirkend auf den Umstellungszeitpunkt, den 01.01.2018, eine Inventurrichtlinie erlassen worden. Die Richtlinie regelt **Grundsätze** zur Frage der Bewertung des Vermögens und der Schulden, zum Umfang der Inventur, der Art und Weise ihrer Durchführung und zum organisatorischen Ablauf der Inventur innerhalb der Verbandsverwaltung. Für die Inventarisierung **beweglicher Vermögensgegenstände** ist in Anlehnung an die steuerrechtlichen Regelungen zur Sofortabschreibung die **Wertgrenze auf 800 € ohne Umsatzsteuer** festgelegt worden, ab der Anlagegüter zu aktivieren sind. Die beweglichen Anlagegüter sind dabei in Form einer **körperlichen Inventur** zu erfassen. Für bestimmte Gruppen von Anlagegütern, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter der Wertgrenze liegen, sieht die Richtlinie ungeachtet dessen eine jährliche **Bestandserfassung** im Rahmen der Inventur zur Bestandssicherung vor. Die übrigen Vermögensgegenstände und die Schulden werden im Rahmen einer **Buch- und Beleginventur** anhand der Buchführung ermittelt. Für den Bereich des Sachvermögens ist die Führung eines Anlagenverzeichnisses vorgesehen. Für die Bewertung von **Verbrauchsgütern** ist zur Vereinfachung der Wertermittlung das Verbrauchsfolgeverfahren „First in first out“ (Fifo) festgelegt.

3. Umsetzung beim Zweckverband

Beim Zweckverband wurden im kameralen Haushalts- und Rechnungswesen bereits bislang **Bestandsverzeichnisse** und **Anlagennachweise** geführt. Der Stand und die Veränderung von Beteiligungen, der Allgemeinen Rücklage und der Schulden wurde im Rahmen des **Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge** nachgewiesen.

3.1. **Bewegliche Vermögensgegenstände**

Bereits auf Jahresende 2017 erfolgte in einem ersten Schritt ein Abgleich des Bestandsverzeichnisses und des Anlageverzeichnisses mit den auf der Kläranlage tatsächlich vorhandenen Anlagegütern. Als Ergebnis des Abgleichs wurde eine **Inventarliste** erstellt, auf deren Basis Anfang Januar 2018 eine **Inventur** durchgeführt wurde. Dabei sind bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unter 800 € netto und Güter, die länger als 6 Jahre vor dem Bilanzstichtag, den 01.01.2018, angeschafft wurden, nicht in die Inventarliste aufgenommen worden, soweit diese nicht bereits in der Anlagenbuchhaltung erfasst oder aus Bestandsschutzgründen im Rahmen der Inventur festzuhalten waren.

3.2. Anlagennachweis

Das bislang bereits in der **Anlagenbuchhaltung** geführte Sachvermögen und die aus Zuweisungen und Zuwendungen Dritter erhaltenen Finanzierungsbeträge wurden in den Anlagenbestand der Doppik mit Ausnahme eines Anlageguts in die Eröffnungsbilanz **deckungsgleich übernommen**. Dabei erfolgte eine Zuordnung der Anlagegüter nach dem im NKHR für die Gliederung der Bilanz neu vorgegebenen Kontenrahmen. Soweit zum Umstellungszeitpunkt im Anlagennachweis bereits Anlagegüter mit einem Wert unter 800 € ohne Umsatzsteuer enthalten waren, erfolgte eine Bereinigung im Rechnungsjahr 2018, sofern die Anlagegüter im Rechnungsjahr 2017 vollständig abgeschrieben waren. Spätestens jedoch im Jahr nach der jeweils endgültigen Abschreibung eines solchen Anlageguts ist vorgesehen, diese aus der Anlagenbuchhaltung herauszunehmen, so dass in der Anlagenbuchhaltung und damit in der Bilanz künftig nur noch Anlagegüter oberhalb der festgelegten Wertgrenze mit dem jeweiligen Restbuchwert geführt werden. Bei dem nicht übernommenen Anlagegut handelt es sich um in den Jahren 2000 bis 2006 geleistete Beiträge an einen gesetzlichen **Klärschlammfonds**, der bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung als Sondervermögen geführt wird. Bislang sind diese Beiträge zur Vormerkung über das SHV geführt worden, da bei einer Auflösung des Sondervermögens dem Grunde nach ein Rückerstattungsanspruch besteht. Nach Rücksprache mit der Bundesanstalt sind diese Beiträge jedoch nicht als aktivierungsfähig anzusehen, so dass ein Ansatz in der Eröffnungsbilanz unterblieben ist.

4. Weitere Bilanzwerte; Übernahme aus der Jahresrechnung 2017 (kameral)

4.1. Kassenreste

Im Rahmen der Jahresrechnung wurden lediglich im Verwaltungshaushalt **Kasseneinnahmereste** aus der Abrechnung der RÜB-Betreuung für die Gemeinde Leutenbach und aus der Abrechnung der Erstattungsbeträge der Gemeinde Affalterbach für die Einleitung von Schmutzwassers des Teilorts Steinächle und im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge **Kassenausgabereste** aus der Abrechnung der Verbandsumlagen und für die Lohnsteuer gebildet. Weitere Rechnungsabgrenzungen wurden nicht vorgenommen. Die jeweiligen Kassenreste wurden als **Forderungen** und **Verbindlichkeiten** als Eröffnungsbestand in die Eröffnungsbilanz übernommen.

4.2. Verbrauchs- und Betriebsmittel

Für verschiedene Verbrauchs- und Betriebsmittel (Phosphatfällungsmittel, Essigsäure, Flockungshilfsmittel für Klärschlammmentwässerung, Heizöl und Gasmotorenöl) wurde, auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz bezogen, der Wert dieser Mittel unter Anwendung des **Verbrauchsfolgeverfahrens** Fifo festgestellt und als Eröffnungsbestand beim Sachvermögen aktiviert.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Stand und die Entwicklung der Kreditverpflichtungen wurde bislang im **Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge** nachgewiesen. Mit Eröffnungsbilanz wurden die zum Bilanzstichtag bestehenden Kreditverpflichtungen auf die Passivseite der Bilanz bei Verbindlichkeiten als Eröffnungsbestand mit dem Rückzahlungsbetrag übernommen.

4.4. Allgemeine Rücklage

Auf Ende des Rechnungsjahres 2017 bestand eine **Betriebsmittelrücklage** in Höhe von 26.910,27 €. Ergänzt um den Wert der als Eröffnungsbestand zu aktivierenden **Verbrauchs- und Betriebsmittel** ergibt sich ein Basiskapital von 42.949,56 €, das als Eröffnungsbestand auf der Passivseite aufgenommen wird.

4.5. Liquide Mittel

In die Eröffnungsbilanz wurden als Eröffnungsbestand die Bestände des **Girokontos** und des **Geldmarktkontos** und des an den Betriebsleiter der Verbandskläranlage gewährten **Handvorschusses** auf der Aktivseite beim Konto für Liquide Mittel aufgenommen.

4.6. Sonderposten

Die **Finanzierung der Verbandsanlagen** erfolgte bislang neben den oben genannten Kreditaufnahmen auch über Zuweisungen und Zuwendungen Dritter und vor allem über von den Verbandsgemeinden entrichteten Investitionsumlagen. Das NKHR sieht für diese Finanzierungsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz die Bildung einer **eigenkapitalähnlichen Position** mit der Bezeichnung **Sonderposten** vor, die entsprechend der Entwicklung der Abschreibungsbeträge aus dem Anlagevermögen ertragswirksam aufzulösen sind. Der zum Bilanzstichtag vorhandene, noch nicht aufgelöste Betrag an Zuweisungen und Zuwendungen Dritter und an Investitionsumlagen der Verbandsgemeinden wurde als Eröffnungsbestand auf der Passivseite in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Auf die in **Anlage** angefügte Eröffnungsbilanz und die Erläuterungen zur Herkunft/Überleitung aus der Jahresrechnung 2017 (kameral) wird verwiesen.

Bilanz zum 01.01.2018		Jahresrechnung 31.12.2017	
Aktiva		Erläuterungen	
1. Vermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.212,00	Restbuchwert aus Anlagenbuchhaltung	
1.2 Sachvermögen	5.040.556,54		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.879.938,75	Restbuchwert aus Anlagenbuchhaltung	
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	91.401,63	Restbuchwert aus Anlagenbuchhaltung	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.976,87	Restbuchwert aus Anlagenbuchhaltung	
1.2.8 Vorräte	16.039,29	Zum Bilanzstichtag neu bewertet und aufgenommen	
1.2.9 Anlagen im Bau	20.200,00	Restbuchwert aus Anlagenbuchhaltung	
1.3 Finanzvermögen	165.441,98		
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.698,84	Kasseneinnahmerest 7000-162000 Erstattungen von Gemeinden	
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	33.802,08	Kasseneinnahmerest 7000-162100 Erstattungen RÜB-Betreuung Leutenbach	
1.3.8 Liquide Mittel	129.941,06	Übernahme aus Tagesabschluss und Kontenauszügen zzgl. Einnahmevermerkung Handvorschuss Betriebsleiter SHV 0300-100200	
Summe Aktiva	5.210.210,52		

Bilanz zum 01.01.2018		Jahresrechnung 31.12.2017	
Passiva		Erläuterungen	
1.	Eigenkapital	42.949,56	
1.1	Basiskapital	42.949,56	Übernahme aus SHV Stand Allgemeine Rücklage 26.910,27 € SHV 9510-500100 zzgl. Wert Vorräte (siehe Aktiva 1.2.8)
2.	Sonderposten	1.927.023,30	
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.926.029,77	Restbuchwert aus Anlagenbuchhaltung 117.945,90 € aus Zuweisungen und Zuschüssen zzgl. Restbuchwert aus bisherigen Investitionsumlagen der Verbandsgemeinden
2.3	Sonstige Sonderposten	993,53	Restbuchwert aus Anlagenbuchhaltung Kostenersatz Versicherungen WGV für Telefonanlage
4.	Verbindlichkeiten	3.240.237,66	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.101.705,95	Übernahme aus SHV 9300-501003 bis -501012
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	138.531,71	Übernahme aus SHV 0220-500201 Lohnsteuer 633,14 € zzgl. SHV 7009-500200 Abrechnung Verbandsumlagen 137.898,57 €
Summe Passiva		5.210.210,52	

Ermittlung bis einschließlich 31.12.2018

Bilanzposition	Bezeichnung AKTIVA	Saldo	Bilanzposition	Bezeichnung PASSIVA	Saldo
1.1	00300000	4.212,00	1.1	Basiskapital	42.949,56
	Ähnliche Rechte	4.212,00		Basiskapital	42.949,56
1.2.3	03100000	4.879.938,75	2.1	für Investitionszuweisungen	1.926.029,77
	Infrastrukturvermögen			Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	1.926.029,77
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	126.250,00	2.3	für Sonstiges	
03410000	Anlagen zur Abwasserableitung	249.166,40		Sonstige Sonderposten	993,53
03420000	Anlagen zur Abwasserreinigung	4.504.522,35	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	993,53
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	91.401,63		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.101.705,95
06100000	Fahrzeuge	206,25	23173001	LB 606.692.037	297.500,00
06200000	Maschinen	38.637,78	23173002	LB 607.187.050	51.000,00
06300000	Technische Anlagen	52.557,60	23173003	LB 0009100235324	39.910,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.976,87	23173004	KSK 608.021.184.4	36.000,00
07100000	Betriebsvorrichtungen	10.412,63	23173005	KSK 608.054.998.7	1.097.250,00
07200000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.564,24	23173006	KfW 508.968	620.000,00
1.2.8	Vorräte	16.039,29	23173007	KSK 608.231.109.6	251.250,00
08300000	Betriebsstoffe	16.039,29	23173008	KSK 608.232.441.6	298.375,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.200,00	23173009	KfW 062.948.10	268.416,00
09600000	Anlagen im Bau	20.200,00	23173010	KfW 111.568.19	142.004,95
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.698,84	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	138.531,71
15110000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.698,84	27919000	Bestand FFM	138.531,71
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	33.802,08			
16110000	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	33.802,08			
1.3.8	Liquide Mittel	129.941,06			
17110010	Girokonto KSK	-43.258,94			
17110020	Geldmarktkonto KSK	173.000,00			
17410000	Handvorschuss Betriebsleiter	200,00			
	Bilanzsumme	5.210.210,52		Summe PASSIVA	5.210.210,52

Ende der Liste

